Forum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erwerbsersatzordnung

(Zu ASMZ Nr. 12/Seite 3)

Für die grosse Gruppe der Selbständigerwerbenden ist es leider 5 nach 12. Die verschiedenen zahlreichen Offiziersgesellschaften müssen sich in vermehrtem Mass für einen genügenden Lohnausgleich einsetzen, auch ausserhalb der ASMZ.

Emil Bräm, Hptm a D,
3098 Köniz

Zur Planung einer Armee 200X

Wenn ich mich hier als ehemaliger höherer Stabsoffizier zum Thema «Planung einer Armee 200X» äussere, so möchte ich eines vorausschicken: Es geht nicht an, dass man Winke bekommt, die Ehemaligen sollten gewissermassen «den Schnabel halten». Die Ehemaligen sind nämlich immer noch Staatsbürger und Steuerzahler. Sie sind zudem in fundamentalen Bereichen Fachleute mit einer erheblichen Erfahrung.

Nun zum Thema selbst: Den Ausführungen des neuen Zentralpräsidenten der SOG und des Chefredaktors der ASMZ in der Dezember-Ausgabe 1997 (Ecke des Zentralpräsidenten bzw. Editorial) ist vollumfänglich beizupflichten. Hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung unserer Landesverteidigung wären folgende Gesichtspunkte zu beachten:

– Ein eingehendes Nachdenken über geschichtliche Ereignisse ist notwendig. Wissen wir wirklich, was sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf unserem Kontinent oder auf unserem Globus ereignen wird? Was hatte eine ungenügende Heeresorganisation und Ausrüstung z.B. 1798 für die Eidgenossenschaft zur Folge? Sind wir uns bewusst, dass Nachlässigkeiten in der Ausbildung und in der Bewaffnung nicht in kurzer Zeit korrigiert werden können?

– Das System der Gesamtverteidigung ist beizubehalten und durch einen Landesnachrichtendienst zu ergänzen.

– Nichts ist schädlicher für das Milizsystem als ständige Änderungen. Das gilt auch für Bezeichnung und Benennungen.

– Sowohl über den Bericht der Kommission Brunner (inkl. eventuelle Auswirkungen auf die Bundesverfassung) als auch über die daraus möglichen Armeemodelle muss eine umfassende Diskussion sichergestellt sein. (Beispiel: TO 61) Aktive Chargen sollen nicht damit rechnen müssen, bei anderer Auffassung vor die Tür gesetzt zu werden.

– Solange das nächste sicherheitspolitische Geleise aufgrund des Berichtes der Kommission Brunner und der darauf folgenden Stellungnahmen nicht festgelegt ist, sollte auf die Erwähnung einer Armee 200X verzichtet werden.

Div aD H. Wächter
8260 Stein am Rhein

«Sponsoring» der Armee?

Chefredaktor Oberst Charles Ott findet es in seinem letzten Editorial «erfreulich», dass sich immer wieder Privatfirmen dazu hergeben, die Armee zu «sponsern». Ich bin da ganz anderer Ansicht. Das Ganze ist ein Anzeichen für eine höchst unerfreuliche Entwicklung. Soll die Armee denn zu einem armengenössigen Verein entarten, der zum Überleben dringend auf mildtätige Gaben angewiesen ist, die nach Gutdünken gespendet werden? Dass Privatunternehmen anscheinend überflüssiges Geld zur Verfügung haben, mit welchem sie die Armee «sponsern» können, ist zusammen mit den Löchern in allen öffentlichen Haushalten eher ein Hinweis, dass unser Steuersystem irgendwie nicht mehr richtig funktioniert. Man soll Wirtschaftsunternehmen richtig besteuern, und dann soll man sie im Gegenzug auch von irgendwelchen Verpflichtungen entbinden, die Armee zu «sponsern». Gerade unsere Milizarmee sollte eine Institution des ganzen Volkes sein und es bleiben, und sich nicht von irgendwelchen Partikularinteressen abhängig machen.

Das Problem kann auch eine sehr praktische Dimension gewinnen, z.B. bei Rüstungsbeschaffungen, wo es sachfremde Motive schafft. Diese sollten doch so getätigt werden, dass der grösstmögliche Nutzen für die Erfüllung demokratisch entschiedener Aufträge an die Armee entsteht. Gefühle von Dankbarkeit gegenüber Grossunternehmen, die sich ohnehin immer mehr internationalisieren, können bei der Wahl der bestmöglichen Mittel und Waffen für unsere Armee nur schaden!

Dr. med. Jean-Jacques Hegg
a. Nationalrat (Major der Sanität)
8600 Dübendorf

Sponsoring ist keine Verpflichtung und daher erfreulich. Es hat nichts mit der Besteuerung zu tun, sondern ist eine Sympathiebezeugung kleiner oder grösserer Unternehmungen und von Privatpersonen gegenüber militärischen und patriotischen privaten Vereinen (nicht gegenüber der Armee!!).

Chefredaktor ASMZ ■